

Crowdfunding

Rechtliche Aspekte in der Praxis

{ 1. Swiss New Finance Conference
Oliver Rappold, Rechtsanwalt, LL.M.

& Kickstarter

& Spenden

& Unternehmensfinanzierung

Arten

Crowdfunding ist eine Form der Finanzierung von Unternehmen durch eine Vielzahl von Personen mit kleinen Beträgen gegen Ausgabe von Aktien an der Unternehmung oder mittels Darlehen

Definition

Crowdfunding braucht eine Bewilligung der FINMA

&

Crowdfunding ist quasi eine Börsenkotierung

&

Echtes Crowdfunding geht in der Schweiz gar nicht
& bzw. ist nicht praktikabel

Crowdfunding ist territorial beschränkt

&

Thesen

- ⌘ Regulatorisches Minenfeld
- ⌘ Kollektivanlagengesetz (KAG)
- ⌘ Börsen- und Effektenhandelsgesetz (BEHG)
- ⌘ Bankengesetz (BankG)

Spannungsfeld

- ⌘ Prospektpflicht (Art. 652a OR)
- ⌘ Privatplatzierung vs. öffentliches Angebot
- ⌘ *Ein Angebot gilt nicht als öffentlich, wenn es (i) an einen begrenzten Adressatenkreis gerichtet wird und (ii) die Investoren privat und auf individueller Basis angesprochen werde.*
- ⌘ Darlehen vs. Aktien
- ⌘ Risiko für Unternehmung: Haftung gemäss Art. 752 OR / Anwendbarkeit BankG

Öffentliches Angebot

- ⌘ Gemäss Art. 652a OR
- ⌘ Revidierter Abschluss
- ⌘ Internationaler Vergleich

Prospektinhalt

- ⌘ Problem?
- ⌘ Pooling-Strukturen
- ⌘ Lösungen in der Praxis
- ⌘ Aktionärsbindungsvertrag
- ⌘ Virtuelle GV

Viele Aktionäre

- ⌘ GmbH und Crowdfunding
- ⌘ Zahlungsverkehr
- ⌘ Ausländische Investoren

Einzelfragen

Crowdfunding braucht eine Bewilligung der FINMA
→ Stimmt nicht – aber Prospektpflicht

Crowdfunding ist quasi ein IPO
→ Stimmt - Ähnlichkeiten bestehen

Echtes Crowdfunding geht in der Schweiz gar nicht bzw. ist nicht praktikabel
→ Stimmt nicht – aber Herausforderungen

Crowdfunding ist territorial beschränkt
→ Stimmt – aber auch Kostenfrage

Thesen

? Crowdfunding!

Kontakt:

Oliver Rappold – orappold@gloor-sieger.ch

Fragen